

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Verwaltung, Energie und Umwelt**

Betreff: Jahresabschluss 2011 der Gesellschaft für Wohnungs- und Gewerbebau Tübingen GmbH (GWG)

Bezug: Geschäftsbericht 2011 und Prüfbericht 2011 der GWG

Anlagen: 0 Bezeichnung:

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der GWG den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss der GWG für das Jahr 2011 wird, in der von der Geschäftsführung vorgelegten Fassung, mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 456.434,45 € festgestellt.
2. Davon werden 6.232,80 € als Dividende (4 Prozent auf die Stammkapitaleinlage) an die Gesellschafter ausgeschüttet und der Restbetrag wird der Ergebnisrücklage zugeführt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2012	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
bei HHStelle veranschlagt:	1.9100.2100.000		
Ertrag	5.004 €	ab:	

Ziel:

Ziel ist ordnungsgemäße Rechnungslegung und Feststellung des Jahresabschlusses 2011. Dazu erteilt der Gemeinderat dem Oberbürgermeister Weisung, wie er in der Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2011, über die Ergebnisverwendung und die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat der GWG abstimmen soll.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2011 der GWG vorgelegt. Gem. § 11 a) des Gesellschaftsvertrags der GWG ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Jahresabschluss 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches erstellt und vom Verband Baden-Württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart in allen Teilen geprüft. Bei der Prüfung wurde auch die ordnungsgemäße Geschäftsabwicklung in Hinblick auf die notwendige Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und anderen gesetzlichen Vorschriften gem. § 53 Absatz 1 Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet. Der Prüfungsbericht enthält einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf den Geschäftsbericht 2011, den alle Mitglieder des Gemeinderats von der GWG erhalten haben, wird verwiesen. Dieser enthält die Bilanz zum 31.12.2011, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2011 bis 31.12.2011, den Lagebericht der Geschäftsführung sowie diverse Anlagen zum Jahresabschluss.

Die Gesellschaft hat das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.056.434,45 Euro abgeschlossen. Gemäß § 14 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrags hat die Geschäftsführung beschlossen davon einen Teilbetrag in Höhe von 600.000 Euro in die Bauerneuerungsrücklage einzustellen. Deren Stand erhöht sich so auf 2.700.346,44 Euro zum 31.12.2011. Der Bilanzgewinn in Höhe von 456.434,45 Euro ergibt sich aus dem Jahresüberschuss abzüglich der Einstellung in die Bauerneuerungsrücklage. Die Geschäftsführung schlägt vor davon die nach § 14 Nr. 4 des Gesellschaftsvertrags maximal zulässige Dividende in Höhe von 4 Prozent der eingezahlten Stammeinlagen an die Gesellschafter auszuschütten und den verbleibenden Betrag in die Gewinnrücklagen einzustellen.

Jahresüberschuss 2011	1.056.434,45 €
Einstellung Bauerneuerungsrücklage gem. § 14 Nr. 2 Gesellschaftsvertrag	600.000,00 €
Bilanzgewinn zum 31.12.2011	456.434,45 €
Ausschüttung der maximal zulässigen Dividende auf die Stammeinlagen an die Gesellschafter (§ 14 Nr. 4 Gesellschaftsvertrag)	6.232,80 €
Einstellung in Gewinnrücklage	450.201,65 €

Der Stand der Gewinnrücklagen wird sich durch die Zuführung aus dem Ergebnis 2011 auf 13.897.238,12 Euro erhöhen.

Die Stadt hat der GWG im Jahr 2009 im Rahmen 3. Tranche 49 Objekte mit 128 Einheiten verkauft. Nach dem Kaufvertrag sollen Mehrerlöse aus der Weiterveräußerung einzelner Objekte durch die GWG in dem Fall bei der GWG verbleiben, wenn diese die Mehrerlöse für die energetische Sanierung der bei

der GWG verbleibenden Gebäude einsetzt. Die GWG hat im Geschäftsjahr 2011 Objekte aus dem Übertrag 3. Tranche verkauft und wird der Stadt hierzu eine entsprechende Abrechnung vorlegen. Die Verwaltung wird im Gemeinderat nach der Sommerpause eine Vorlage über den Verbleib der Mehrerlöse einbringen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 12.06.2012 dem Jahresabschluss und der von der Geschäftsführung vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zugestimmt.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, den Oberbürgermeister zu beauftragen in der Gesellschafterversammlung entsprechend den Beschlussanträgen 1 bis 4 abzustimmen.

4. Lösungsvarianten

a) Zu Beschlussantrag 1 gibt es keine sinnvolle Alternative, weil der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung festgestellt werden muss.

b) Zu Beschlussantrag 2.

- Der Bilanzgewinn 2011 wird in voller Höhe der Gewinnrücklage zugeführt.
- Es wird keine Dividende ausgeschüttet. Im Gesellschaftsvertrag ist für den Fall, dass ein Gewinn erwirtschaftet wird nicht zwingend die Ausschüttung einer Dividende vorgesehen.

c) Zu Beschlussantrag 3.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden nicht entlastet. Allerdings sind keine Gründe ersichtlich die eine Nichtentlastung rechtfertigen würde.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Stammkapitalanteil der Universitätsstadt Tübingen beträgt 125.100 €. Hierfür wird bei einer Verzinsung von 4 % eine Dividende in Höhe von 5.004 € (abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag) ausgeschüttet. Dieser Betrag wird auf der Haushaltsstelle 1.9100.2100.000 im städtischen Haushalt 2012 vereinnahmt.

6. Anlagen

Keine

Die Mitglieder des Gemeinderats haben von der GWG ein Exemplar des Geschäftsberichts und jede im Aufsichtsrat vertretene Fraktion des Gemeinderats ein Exemplar des Prüfberichts erhalten. Es wird gebeten, auf diese Unterlagen zurückzugreifen.